

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	26.11.2015

Entsprechen die Standards für die Auswahl des Sicherheitspersonals in Kölner Flüchtlingsheimen denen aus NRW? (Anfrage AN/1564/2015 der Gruppe Piraten)

Die Verwaltung beantwortet die o.a. Anfrage der Gruppe Piraten im Ausschuss Soziales und Senioren wie folgt:

Frage 1:

Welche Standards gibt es für Sicherheitsbeamte in den kommunal geführten Flüchtlingsunterkünften in Köln? Entsprechen diese denen des Landes, und wenn nicht, kann sich die Stadtverwaltung vorstellen, die Standards des Landes zu übernehmen?

Antwort:

Die Standards für das in kommunalen Flüchtlingseinrichtungen eingesetzte Sicherheitspersonal sind in der Gewerbeordnung als Bundesgesetz (GewO) und in der Bewachungsverordnung (BewachV) geregelt. Zwingende Voraussetzung ist der nach Prüfung durch die IHK erworbene Sachkundenachweis nach § 34a GewO, ein großes polizeiliches Führungszeugnis, erstellt durch das Bundeszentralregister und eine Wächtergenehmigung, die von 32 erteilt wird.

Das Land führt darüber hinaus in den Landeseinrichtungen eine Sicherheitsüberprüfung auf Grundlage des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes bzw. des Verfassungsschutzgesetzes NRW durch. Diese Überprüfungen werden durch Polizei und Verfassungsschutz durchgeführt und wurden in Einrichtungen der Stadt Köln bislang nicht angewendet. Die Stadt Köln beabsichtigt, diesen Standard für alle in kommunalen Flüchtlingseinrichtungen eingesetzten Sicherheitsmitarbeiter zu übernehmen und wird dies in dem zum 01.08.2016 neu abzuschließenden Dienstleistungsvertrag verankern.

Obwohl in Köln bislang keine Übergriffe durch Wachpersonal auf Flüchtlinge zu verzeichnen sind hat V/56 die Vorfälle in den Landeseinrichtungen schon Anfang 2015 zum Anlass genommen, die Qualitätsstandards zu überarbeiten. Dies war auch von der Kölner Fachpolitik, den Fachverbänden und Unterstützerorganisationen gefordert worden.

Die Weiterentwicklung erfolgte in Zusammenarbeit mit dem derzeitigen städtischen Vertragspartner Adlerwache, der eine BDSW zertifizierte Sicherheitsfachschule betreibt und zugelassener Träger für die Förderung der beruflichen Weiterbildung nach dem Recht der Arbeitsförderung gem. § 84 SGB III/§5 AZAV ist. Es wurde ein 8-wöchiger zertifizierter Lehrgang entwickelt, der insbesondere die Themengebiete interkulturelle Kompetenz und Deeskalationstraining beinhaltet.

Alle für den Einsatz in städtischen Flüchtlingswohnheimen vorgesehenen Sicherheitsmitarbeiter durchlaufen neben der Ausbildung für die rechtlich verpflichtend zu erwerbende Sachkunde gemäß § 34a GewO diesen Lehrgang; bereits vorhandenes Personal wird nachgeschult. Dadurch wird dem aktuellen für Köln sehr hoch definierten Qualitätsanspruch entsprochen.

Frage 2:

Wie wird das Kölner Sicherheitspersonal für Flüchtlingsunterkünfte vor und nach der Einstellung kontrolliert?

Antwort:

Die Kontrolle vor der Einstellung erfolgt wie unter 1. beschrieben. Alle Voraussetzungen sind vor Einstellung zwingend zu erfüllen.

Kontrollen nach der Einstellung erfolgen laufend auf verschiedenen Ebenen: Die Sicherheitsmitarbeiter/innen werden durch unmittelbare Vorgesetzte, welche ein regional begrenztes Team betreuen, unterstützt und durchgängig kontrolliert. Darüber hinaus werden die Flüchtlingseinrichtungen grundsätzlich von sozialarbeiterischen Fachkräften der Träger oder der Stadt betreut. Diese haben vor Ort die Gesamtsteuerung für einen Standort inne und kontrollieren die Arbeitsergebnisse des Sicherheitsdienstes. Sie stehen auch den Flüchtlingen als Vertrauensperson zur Verfügung.

Schließlich ist sowohl die Einsatzleitung des Sicherheitsdienstes als auch 56 über eine Rufbereitschaft rund um die Uhr telefonisch erreichbar.

Frage 3:

Wie wird aufgrund des erhöhten Bedarfs und Zeitdruck durch die Errichtung diverser Notunterkünfte sichergestellt, dass Standards eingehalten werden?

Antwort:

Der städtische Vertragspartner betreibt laufend Personalakquise, Ausbildung und zusätzliche Schulung, um dem steigenden Bedarf entsprechen zu können. Die unter 1. beschriebenen Qualitätsstandards werden eingehalten. Es besteht eine enge Vernetzung und Unterstützung durch das Job Center zur Vermittlung anstehender und geeignet erscheinender Personen.

gez. i. V. Klug